

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673**

**[S.l.], 1819**

Bericht über Homburg, enthaltend, das von der Militärcommission am hohen Bundestage unterm 26. April verlangte Gutachten über die Woche des zu befestigenden Punctes

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39233)

Zu dem Jahr 1813.

Bericht.

über den Homburg, nuffallend, das von dem  
Militärcommissariaum Johann Christian Laga und  
Lamm 26<sup>ten</sup> April verlangte Gutachten über  
den Wafel das zu befestigenen Punkte.

---

*Faint handwritten text, possibly a title or header, including the word "Princip"*

*Faint handwritten text, possibly a list or table of contents, with several lines of illegible script.*

# Bericht

Der Lokal-Kommission für Hamburg, aufstehend aus dem  
der Militär-Kommission von Joseph Lindenthal am 26<sup>ten</sup>  
April an demselben Gütlichen über die Maßregeln zu befestigenden  
Punkten.

Am

am 3<sup>ten</sup> April  
der Lokal-Kommission für Hamburg  
aufstehend aus dem  
Saarburg und Landau in zu befestigenden  
Punkten unmittelbar an dem, welche fol-  
gende beiden Punkte möglichst zu vereinigen.

a, Die Hauptbestimmung einer ostpreussischen  
Operation gegen Saarburg.

b, Die Aufstellung der Linien vor dem  
Innenpunkt, welche man zwischen  
Landau über Saarlouis nach Saarburg  
gegen den Punkt.

ad. a. Die Hauptbedingungen zu einer guten  
ostpreussischen Lage einer Bestimmung sind,

1, dass dieselbe möglichst nahe dem feind-  
lichen Grenze sein soll.

2, auf einer solchen Ebene liegen, die zu  
allen Seiten der Operation der Operation nicht  
Leistung von einem militärisch wirksamen  
Punkte für erlaubt.

3, dass sie einen sicheren Abzug haben, und

4, und dass sie so möglich eine Art von  
Kommunikation besitzen, um der Operation  
leichter die Zufuhr zu ermöglichen.

Die beiden Bedingungen zu erst zu machen  
dass die zu befestigende ostpreussische Punkte zu

am

auf der großen Hauptstraße von Mainz nach  
Metz zu laufen soll; sie ist die einzige die aus  
dieser Ditta hervorkommt begreift ist, und  
indem die französische Grenze von Weissenburg  
bis Saargemünd nur solche Wege sind, die  
gehört, die zum Teil selbst unter-  
halten, zum Teil nur in geringen Theilen  
halten gangbar sind. Dasselbe die Wege  
von Saargemünd nach Nancy ist, ungleich  
mit der Metzger Straße, in einem  
gleichem Zustande.

Die Ditta, welche ist eine Abzweigung von  
der Metzger Straße folgt nicht  
nützlich ist, ist von Saar-  
gemünd bis Saarlouis als Grenze aner-  
kannt zu betrachten und die Ditteln  
gleichfalls einen bestimmten Namen  
Abzweigung bildet und bis Saarbrück ge-  
ht, so wie die Saarbrück als Ditteln  
geht die Ditta mit der Metzger Straße  
nützlich ist zu verstehen ist, die  
Ditta aber geht die Ditteln von  
Saarbrück wenig zu einem Befestigung,  
zumal nicht zu einem Befestigung von so  
geringer Bedeutung wie die Ditteln  
von Saarbrück, indem die Ditteln der Saar  
geht aber und unterhalb Saarbrück wird  
abgegeben, die Ditteln bei Saarbrück  
und zusammengeführt und von Saarbrück  
abgegeben begreift wird; es wird  
dann auf der Metzger Straße ein  
anderer Punkt nicht nützlich ist  
werden, und die Ditteln auf dem Weg der  
ganzen Ditteln von Saarbrück  
Kaiserslautern ein Befestigung von

Homburg, in dem Dreyßelbe, wann gleich  
gegen Saarbrück im Westfäl, der Lage  
an einem Tannen Abficht und ein  
Wald der Kommunikation aufbauen zu  
müßten, da für den Westfäl gewöhnlich  
Kunstmünzgerichte unter den jüngsten  
zu liegen, welche an die Abficht und den  
westfälischen Abficht der Regenten, so wie in  
die Thäler der Elbe und Rufe führen.  
Wald ist nicht zu bauen, daß die zu  
ein Klugung der westfälischen Klugung nach  
Hamburg gewis dermalen den Dreyßel  
Luis wieder in die Klugung gebracht und  
der Westfäl von Saarbrück abgefa  
zu müßten, wanniger westfälischer  
wird, indem diese Klugung nicht allein den  
Tannen Abficht der Dreyßel und jeder  
Operation über Saarbrück abhänget,  
sondern indem sie zugleich die Westfäl  
für die Klugung und eine über Saarbrück  
verminderen können mit Lustigkeit  
ausfliegen können.

- ad. b. Die Hauptbedingungen zur Lage sind  
1) daß die Klugung nicht, daß die Dreyßel  
von einem Kunstmünzgerichte westfälischer  
Lage dermalen sind zugleich wo möglich  
an einem Tannen Abficht liegen,  
2) daß die Klugung für den Westfäl nicht klein  
und Konventionen nicht gaffner  
werden, sondern daß der Land zu nicht  
ausgefallenen Dreyßelungen gezogen  
werden,  
3) daß die Klugung für den Konvention mit  
Lustigkeit im westfälischen Lage sind  
nicht zu liegen, um einen Klugung zu führen  
den Konvention Klugung und Dreyßel

bid

bis zum Aufheben der Rheinischen Bünde  
zu verfahren.

Demnach binden die Bünde  
zufolge werden, und Gründen die  
sich aus A ableiten, und die  
wieder für den Punkt Saarbrück be-  
trachten, und die zu einer Befreiung  
auf nicht geringen Maßstab der  
ist, und in demselben ist die  
und die nicht nur dem wieder auf  
Hamburg, und die für den Lage nach  
für den Aufgeben der, und die  
auf einem vollen Maßstab der  
lingend, und die Befreiung der  
Punkt, und die obgleich die ganze  
Stück der befreit ist, so ist die  
auf überrull völlig ganz, und die  
größtenteils, und die die Befreiung  
Lage in allmählicher Abnahme  
mit dem Abnehmen der  
Lage über die, und die über  
all gute Wege befreit haben.

Und die wieder Punkt der Rhein-  
der Rhein bei Kaiserlautern, und  
indem die so wenig und die  
beide die Befreiung so geringe  
Befreiung der, die die der  
Befreiung nach befreit die Befreiung  
gewisse die Befreiung der  
Lage mit  
Lage zu haben.

Resultat. Die die die  
der Befreiung der Befreiung  
gingen, und die die die  
Punkt Saarbrück und Hamburg in  
Befreiung haben. Auf Saarbrück

erinnert

würden die Entschädigung stellen, wenn  
 die dem Ausschuss mitgetheilte Entschädigung  
 von der württembergischen Regierung über  
 die Ausführung ausbezahlt würde, so wird dem  
 nach von Hamburg zu wählen. —  
 Dieser Punkt bindet sich dem Dispositionskreis  
 des Reichs die in den beabsichtigten ange-  
 legenen Entschädigung geschäftlichen Ausschuss die,  
 und nicht dem Reichs Reichs Reichs Reichs Reichs  
 nach dem Reichs Reichs Reichs Reichs Reichs  
 in seiner gemeinsamen Verbindung mit  
 Saarlouis gebunden bleibt, ein Abma-  
 gung über jeden anderen Punkt,  
 den man auf demselben Reichs, welche  
 Saarbrück wissen wollten; anfolgend  
 es nur so aus von letzterem Punkte  
 abzusehen, da es für die notwendig  
 gewordenen Entschädigungskreis der Entschä-  
 digung belegen und den Zweck eines  
 beabsichtigten Abzweckung der Auf-  
 bereinigung der württembergischen Ver-  
 waltung ausfüllen, davon beabsichtigten  
 sieben Leasingungen der Verwaltung  
 für die Offensiv zu sein, ob die Dispo-  
 sition aber nicht so vollkommen aus-  
 kommen kann, als man sich selbst  
 seiner Lage zu sperren möchte.

Hamburg am 5<sup>ten</sup> März 1819

Die Lokalkommission für Hamburg

*[Signature]*

B. Schleiermacher  
 v. C. Tug. Hauptmann.  
 Scholl Art. Capitane.









# Bericht

Der Lokal-Kommission für Hamburg, aufstehend aus dem  
der Militär-Kommission von Joseph Lindenthal am 26<sup>ten</sup>  
April an demselben Gütlichen über die Maßregeln zu befestigenden  
Punkten.

Der

am 3<sup>ten</sup> April  
der Lokal-Kommission für Hamburg  
aufstellte folgende Punkte zu befestigenden  
Punkten unmittelbar an demselben, welche fol-  
gende sind:

- a, Die Befestigung eines ostpreussischen  
Brennens gegen Saarbrennens.
- b, Die Befestigung der Linken des preussischen  
Infanterienlagers, welche man gegen  
Landau über Saarlouis nach Luxemburg  
gegenüber steht.

ad. a. Die Hauptbedingungen zu einem guten  
ostpreussischen Lager eines Ostpreussens sind,

- 1, dass dieselbe möglichst nahe dem feind-  
lichen Lager sein soll,
- 2, auf einem hohen Ort liegen, die zu  
allen Seiten des Lagers eine leichte  
Lagerung eines militärischen Aufstei-  
gen Punkte für erlaubt,
- 3, dass sie einen guten Abfluss haben, und  
4, und dass sie so möglich eine Wasser-  
kommunikation haben, um der Lagerung  
leichter zu sein zu lassen.

Die beiden Bedingungen zu einem guten  
ostpreussischen Lager sind folgende:

am